

indem er die Anzweiflung der Papsturkunden zurückzieht, die der Gründungsurkunden von S. Trinité aber aufrecht erhält.

M. T.

287. In den Quellen und Forschungen aus Italienischen Archiven und Bibliotheken, herausgeg. vom Königl. Preussischen hist. Institut in Rom VII, 2, 189—219 handelt E. Caspar in sachkundigen und überzeugenden Ausführungen über 'die Legatengewalt der normannisch-sicilischen Herrscher im 12. Jh.', die von der berühmten Bulle Urbans II., J.-L. 5706, ihren Ausgang nahm und bis in jüngste Zeit im Dienste der Politik noch lebhafter erörtert wurde als von der kritischen Forschung. Im Anhang wird eine neue, wegen der zahllosen und widersprechenden Ueberlieferungen recht schwierige Textherstellung der Papsturkunde geboten.

M. T.

288. Schon vor mehr als dreissig Jahren forderte H. Brunner eine Ausgabe des 'Liber niger' oder 'Antiquus cartularius ecclesiae Baiocensis' (Entstehung der Schwurgerichte S. XI f.). Jetzt hat der Abbé V. Bourienne in zwei stattlichen Bänden, Société de l'histoire de Normandie XLV und XLIX (Rouen-Paris 1902—03) diese Fundgrube der rechtsgeschichtlichen Forschung endlich erschlossen. Die grosse Bedeutung der Urkunden von Bayeux für die Kenntnis des normannischen Rechts und des inquisitorischen Beweisrechts überhaupt hatte schon Brunner, der die wichtigsten in Abschriften benutzen konnte, hervorgehoben. Der Herausgeber geht in seiner umfangreichen Einleitung, die mit einer genauen Schilderung des von verschiedenen Händen des beginnenden bis ausgehenden 13. Jh. geschriebenen Chartulars anhebt, auch darauf ein; detailliert schildert er sodann die Grundbesitzverhältnisse des Bisthums, wie sie der Liber niger überliefert. Der ganze Urkundenbestand, im Ganzen 595 Stücke (darunter freilich einige Duplikate), vertheilt sich auf die Zeit von der Mitte des 11. bis zum Ende des 13. Jh. Sehr zahlreich sind die Papsturkunden des 12. Jh., die im Chartular f. 41 sqq. stehen, viel spärlicher die des 13. Jh., die offenbar nicht vollständig aufgenommen sind. Sie fehlen bei Jaffé bezw. Potthast sämtlich bis auf drei Stücke: über 70 Inedita. Wir verzeichnen sie im folgenden, indem wir sie stillschweigend mit Hilfe des Itinerars auf ihr möglichst genaues Datum reducieren, eine Arbeit, die sich der Herausgeber seltsamerweise gespart hat; in Klammern die Nummern des Chartulars: Urban II. 1095 Nov. 11 (172); Innocenz II. 1143 Juni 18